

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	19.01.2017	öffentlich
Integrationsrat	25.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	26.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	26.01.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.02.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 –Besondere soziale Leistungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 18.09.2014, TOP 26, Drs.-Nr. 0219/2014-2020

Beschlussvorschlag:

A) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt vorbehaltlich der Kenntnisnahme und Stellungnahme der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt

- 1) Die Zustimmung wird erteilt, die derzeit zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Gebäude Teichsheide 12a – 16a aus ihrer Widmung als Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu entlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt vorzubereiten, um den Gebäuden ihre Eigenschaft als öffentliche Einrichtungen mit Zweckbindung zu nehmen.
- 2) Die Zustimmung wird erteilt, das Gebäude „Rütli“, Osningstraße 245, als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Satzungsänderung

vorzubereiten, um das Gebäude zu einer öffentlichen Einrichtung mit Zweckbindung zu machen.

- B) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen die weiteren Planungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Kenntnis.

Begründung:

Im Jahr 2015 wurden der Stadt Bielefeld ca. 3.400 geflüchtete Menschen zugewiesen, der Großteil davon im Herbst und Winter. Um diese Menschen adäquat unterzubringen, hat die Stadt erhebliche Unterbringungskapazitäten in Wohnungen und in umgenutzten Gebäuden geschaffen. 2016 kam es zu einem drastischen Rückgang der Zuweisungszahlen. Im Ganzen Jahr 2016 wurden ca. 700 Menschen der Stadt zugewiesen. Auf diesen Rückgang soll nun in Form eines schrittweisen Abbaus von Unterbringungskapazitäten reagiert werden.

Die Verwaltung lässt sich dabei von folgenden Hauptkriterien leiten:

- Was ist gut für die geflüchteten Menschen?
- Was ist gut und verträglich für die betroffenen Stadtteile?
- Was ist wirtschaftlich und damit gut für den städtischen Haushalt?

Zu A) Widmung und Entwidmung von zur Unterbringung von geflüchteten Menschen bestimmten Unterkünften.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebäude in der Teichsheide 12a – 16a als Flüchtlingsunterkunft aufzugeben und den Rütli als neues Übergangwohnheim zu etablieren.

Für die rechtliche Umsetzung der Entwidmung der Teichsheide und die Widmung des „Rütli“ ist die Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10. März 1997 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 14.12.2015 notwendig. Diese soll von der Verwaltung vorbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sobald die Gebührenhöhe für die Unterkunft „Rütli“ abschließend bestimmt werden kann.

1. Bei den Objekten Teichsheide 12a – 16a handelt sich um Gebäude, die seit Langem als Unterkünfte für Aussiedler und geflüchtete Menschen genutzt werden. Es besteht in erheblichem Umfang Sanierungsbedarf. Weil der „Rütli“ als neues Übergangsheim etabliert werden soll, wird die BGW als Eigentümerin gebeten, die Gebäude zu sanieren und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen. Gleichzeitig ist die Unterkunft „Teichsheide“ zur Jahresmitte 2017 als Unterkunft für geflüchtete Menschen aufzugeben und zu entwidmen. Diese Veränderung leistet einen Beitrag zur Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarkts und kann zu einer stärker gemischten Bewohnerstruktur im Ortsteil führen. Außerdem führt die Aufgabe eines Standortes zu erheblichen Einsparungen im städtischen Haushalt.

Bei einer Sollplatzzahl von 108 Plätzen sind dort derzeit 57 Personen untergebracht, die zu einem großen Teil aus Albanien, Kosovo und Mazedonien stammen. Dabei handelt es sich um mehrere Familien mit insgesamt 25 Kindern und Jugendlichen.

Den Menschen, die im Juli 2017 noch in der Teichsheide 12a-16a leben, wird eine Unterbringung angeboten, die auf jeden Fall über dem Standard der unsanierten Teichsheide liegen wird (z. B. auf dem „Rütli“ oder in anderen geeigneten Unterkünften).

Bei diesem Umzugsprozess wird besondere Aufmerksamkeit auf die Bindungen der Kinder und Jugendlichen an Kitas und Schulen gelegt.

2. Das Objekt „Rütli“ wurde ab 1. November 2015 durch die Stadt Bielefeld längerfristig zur Unterbringung geflüchteter Menschen zum 01.11.2015 angemietet und für einige Monate genutzt.

Unter Förderung durch die NRW.BANK wurde das Gebäude in der zweiten Jahreshälfte 2016 als Übergangwohnheim mit einer Sollplatzzahl von 162 Plätzen ertüchtigt und wird im Januar 2017 als Übergangwohnheim in Betrieb genommen. Damit beginnt dann auch die vereinbarte zehnjährige Mietzeit.

Der umgebaute „Rütli“ verfügt über eine geeignete Struktur als Übergangwohnheim:

- ca. 46 Zimmer für Alleinreisende oder Paare
- davon getrennt 12 Einheiten für Familien
- 8 Zimmer, die je nach Bedarf als Wohnräume oder Gemeinschafts- bzw. Unterrichtsräume nutzbar sind
- im Altbau weitere 9 Zimmer, die ebenfalls getrennt genutzt werden können, weil sie in zwei Einheiten mit eigenen Küchen und Sanitärräumen versehen sind
- einzelne Einheiten sind dabei barrierefrei
- mehrere Sozialräume, Schulungsräume; Büros für die Sozialarbeit und den Betreiber

Die Unterkunft ist auf Selbstversorgung ausgelegt, ein Catering ist damit nicht notwendig.

Die Zweckbindung der öffentlichen Wohnungsbaufördermittel erfordert die Belegung mit Flüchtlingen. Da der „Rütli“ im so genannten Außenbereich liegt, ist nur eine Nutzung als „Hotel“ oder als „Flüchtlingsunterkunft“ möglich. Vor diesem Hintergrund ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend geboten, den Rütli als ein zentrales Übergangwohnheim zu etablieren. Der Betreiber wird bis zum 31.12.2017 das DRK sein. Danach ist der Vertrag neu auszuschreiben.

Als Bewohnerinnen und Bewohner des Rütli sind aktuell vorgesehen:

- Bewohnerinnen und Bewohner der Teichsiede
- die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft „Gewerbehalle Schillerstraße“ (siehe unten)
- ehemalige Bewohner des Rütli, die gegenwärtig in der Containersiedlung Ernst-Rein-Straße leben und wieder in die Unterkunft Rütli zurückkehren wollen.

Außerdem wird der Rütli im Rahmen der gegebenen Kapazitäten auch Familien als Unterkunft angeboten werden, die aufgrund eines Familiennachzuges ihre derzeit angemieteten, dann zu kleinen Wohnungen aufgeben müssen. Diese Situationen können entstehen, weil anerkannte Flüchtlinge keinen ausreichenden Wohnraum für den Familiennachzug nachweisen müssen, wenn sie diesen Familiennachzug zeitnah nach der Anerkennung beantragen. Die Stadt wird allerdings dann unterbringungspflichtig, wenn die Familie ausreichenden Wohnraum nicht selbst finden.

Eine Pendelverbindung eines Fahrdienstes zwischen Rütli und Sieker-Endstation wird sichergestellt. Angestrebt ist eine Übernahme dieser Aufgabe im Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen der Betreiberin der Unterkunft durch Menschen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist die Unterkunft „Rütli“ als Unterkunft für geflüchtete Menschen zu widmen.

Zu B) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen Kenntnis von folgenden weiteren Planungen.

1. Die Unterkunft „Schillerstraße“ wird geschlossen und als Stand-by Unterkunft für kurzfristige

Bedarfe zur Unterbringung von ca. 110 Menschen mit Selbstversorgung vorgehalten; ein Rückbau erfolgt daher bis auf weiteres nicht, um eine kurzfristige Inbetriebnahme im Bedarfsfall zu gewährleisten. Die derzeit noch dort lebenden 34 Menschen, überwiegend Einzelpersonen, werden vorrangig in die Unterkunft „Rütli“ umziehen.

2. Bei den vier Bielefelder Containerstandorten wurde zwischenzeitlich jeweils eine Belegung auf dem Niveau von 2/3 der maximalen Belegungskapazität erreicht. Eine Erhöhung dieser Auslastung ist nicht geplant, da sich auf diesem Belegungsniveau für diese Standorte ein guter Kompromiss der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit der Unterbringung ergeben hat. So wurde an allen Containerstandorten darauf geachtet, wo möglich und gewünscht, Flüchtlinge in Einzelzimmern unterzubringen. Bei gleichbleibend niedrigen Zuweisungen von geflüchteten Menschen nach Bielefeld ist es wahrscheinlich, dass im Laufe des Jahres 2017 Containerstandorte aufgegeben werden können.

3. Einem Teil der derzeit in den 112 ehemaligen Wohnungen der britischen Streitkräfte in Ummeln lebenden geflüchteten Menschen soll ab dem nächsten Jahr angeboten werden, in andere Wohnungen an anderen Standorten umziehen zu können. Derzeit leben dort insgesamt 469 geflüchtete Menschen in 61 Familienverbänden mit 253 Haushaltsangehörigen sowie 216 Einzelpersonen. Die Menschen stammen überwiegend aus Syrien, Irak und Afghanistan. Den Bewohnerinnen und Bewohnern im Zederncarree sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2017 Wohnungen aus dem Pool der derzeit in der Errichtung befindlichen Objekte angeboten werden, die im Rahmen der Flüchtlings-Richtlinie durch die NRW.BANK gefördert werden.

Auch hier werden Aspekte der Anbindung an KITAS oder Schulen berücksichtigt.

Die in Ummeln freigezogenen Wohnungen sollen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Um die Vermietbarkeit sicherzustellen, sollen zusammenhängende Gebäude neu vermietet werden. Das kann zu Umzügen innerhalb des Zederncarrees führen. Die AWO und die BGW werden diesen Prozess behutsam steuern und eng begleiten, eine Verunsicherung der Bewohnerinnen und Bewohner soll so weit wie möglich vermieden werden.

Es wird mittelfristig eine heterogene Mieterstruktur der Wohnanlage angestrebt. Auf diese Weise wird die Integration der geflüchteten Menschen in die städtische Gesellschaft befördert. Das Vorgehen ist auch wirtschaftlich, da ausreichend Wohnungen mit der entsprechenden Zweckbindung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen werden.

4. Die Unterkunft in der ehemaligen Fachhochschule / Laborgebäude wird vorerst weiterbetrieben. Hier leben bei einer Sollkapazität von 146 Plätzen derzeit 69 geflüchtete Menschen; abgesehen von drei Familienverbänden mit insg. 13 Haushaltsangehörigen handelt es sich zumeist um Einzelpersonen. Diese stammen überwiegend aus Syrien und dem Irak und zu einem kleineren Teil aus afrikanischen Staaten. Der Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber wurde bis zum 31.03.2017 verlängert.

5. Auch die Unterkunft im ehemaligen Handwerkerbildungszentrum wird vorerst weiter genutzt. Derzeit leben hier 82 Personen. Neben 5 Familien mit insgesamt 21 Personen auch 61 allein Reisende. Die Bewohnerinnen und Bewohner stammen zumeist aus Syrien und Irak. Die Unterkunft wird bis zum 28.2.2019 von der Johanniter Unfallhilfe betrieben mit einer Kündigungsoption der Stadt, sollte die Unterkunft vorher nicht mehr benötigt werden.

6. Weiterhin ist die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum dringend erforderlich. In gut zwei Jahren entfallen die Containerstandorte als Unterkünfte mit der Folge eines spätestens dann entstehenden erheblichen Bedarfes an kostengünstigem Wohnraum. Derzeit absehbar ist die Fertigstellung der Projekte „Fasanenstraße 24 - 26“ mit 21 Wohnungen (Fertigstellung 1. Quartal

2017), „Heeper Straße 125“ mit 15 Wohnungen (Fertigstellung 2. Quartal 2017), sowie Bisonweg 5 mit 9 Wohnungen (Fertigstellung 1. Quartal 2017).

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger